

Von: franziska herren [mailto:franziska.herren@bluewin.ch]

Gesendet: Donnerstag, 5. März 2020 15:26

An: 'eva.reinhard@agroscope.admin.ch' <eva.reinhard@agroscope.admin.ch>

Cc: 'martin.rufer@sbv-usp.ch' <martin.rufer@sbv-usp.ch>; 'christian.hofer@blw.admin.ch' <christian.hofer@blw.admin.ch>; 'nadja.el-benni@agroscope.admin.ch' <nadja.el-benni@agroscope.admin.ch>

Betreff: AW: Verfassungsauftrag Ernährungssicherheit

Sehr geehrte Frau Reinhard,

vor wenigen Tagen haben Sie als Leiterin von Agroscope ein Memorandum von 20 europäischen Agrarforschungsinstitutionen unterzeichnet, das ein «nachhaltiges Agrar- und Ernährungssystem für ganz Europa» anstrebt und insbesondere [eine pestizidfreie Landwirtschaft](#) («chemical pesticide free agriculture»). Diese Initiative können wir nur unterstützen und ihr eine rasche Umsetzung wünschen, da sie das gleiche Ziel verfolgt wie die Trinkwasserinitiative.

Gleichzeitig erarbeitet Agroscope dem Vernehmen nach derzeit eine Studie über potentielle Umwelteffekte der Trinkwasserinitiative («Studie Umwelteffekte»). Ihr zentraler Punkt soll aber eine Abschätzung der Auswirkungen der Initiative im Ausland sein. Wir erwarten, dass Agroscope diese Abschätzungen objektiv vornimmt und sachlich und vollständig über die verwendeten Grundlagen und Annahmen informiert. Überdies gehen wir davon aus, dass auch der potentielle Beitrag der Trinkwasserinitiative zu dem soeben vereinbarten Ziel eines nachhaltigen Agrar- und Ernährungssystems, das auch die Importe umfasst, angemessen untersucht und dargestellt wird.

Sie weisen in Ihrem Mail vom 7. Februar 2020 ausdrücklich darauf hin, dass Agroscope die Abschätzungen der ausländischen Umwelteffekte der Trinkwasserinitiative «unter den derzeit bestehenden Rahmenbedingungen» zu eruieren beabsichtigt. Allerdings *gebietet es Art. 104a Bst. d BV, allfällige negative Umwelteffekte im Ausland substantiell abzumildern*. Art. 104a Bst. d BV verpflichtet den Bund, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass grenzüberschreitende Handelsbeziehungen zur nachhaltigen Entwicklung der Land- und Ernährungswirtschaft beitragen. Der Bund hat mit Art. 104a Bst. d BV die Grundlage und Verpflichtung, die im Rahmen des WTO-Rechts bestehenden Möglichkeiten vollständig auszuschöpfen und nötigenfalls Anpassungen beim Grenzschutz vorzunehmen. Dazu präzisiert der Bundesrat im Rahmen der AP22+, dass getätigte Importe «nicht auf Kosten einer zu hohen Umweltbelastung, einer Beeinträchtigung der Produktionsgrundlagen oder zu Lasten negativer gesellschaftlicher Konsequenzen im Ausland gehen» (Entwurf der Botschaft zur AP22+, S. 220). Diese Bestimmungen gelten selbstverständlich auch nach allfälliger Annahme der Trinkwasserinitiative.

Agroscope stützt sich nach eigenen Angaben (lediglich) auf derzeit geltende gesetzliche Grundlagen und berücksichtigt insbesondere die i.S.v. Art. 104a Bst. d BV erforderlichen Entwicklungen, welche sich positiv auf die Umweltbelastungen im Ausland auswirken werden, nicht. Auf diesen Umstand ist in der Studie Umwelteffekte *mindestens* einleitend *deutlich hinzuweisen*.

Um die Folgen der Initiative sachgemäss darzustellen, ist es aus unserer Sicht zudem unumgänglich, diese bereits jetzt gesetzten Rahmenbedingungen in der *gesamten* Studie zu berücksichtigen. Eine Darstellung der Auswirkungen ohne diese Berücksichtigung wäre irreführend und würde dem Auftrag einer öffentlich rechtlichen Institution widersprechen, politisch neutral und sachgemäss zu informieren.

Es ist mir entsprechend ein Anliegen, Sie auf die politischen Rechte nach Art. 34 Abs. 2 der Bundesverfassung vom 18. April 1999, insbesondere den Schutz der freien Willensbildung, hinzuweisen, *die die unzulässige Einflussnahme durch Behörden verbieten*. Die vorbereitenden Informationen der Behörden sind für die Willensbildung entscheidend, diese müssen deshalb objektiv bleiben, d.h. *vollständig und sachlich*.

Mit freundlichen Grüssen
Franziska Herren

Verein Sauberes Wasser für alle, Franziska Herren, Oeleweg 8
4537 Wiedlisbach, N 079 829 09 19
www.initiative-für-sauberes-trinkwasser.ch

Von: eva.reinhard@agroscope.admin.ch [<mailto:eva.reinhard@agroscope.admin.ch>]

Gesendet: Freitag, 7. Februar 2020 09:17

An: franziska.herren@bluewin.ch

Cc: martin.rufer@sbv-usp.ch; christian.hofer@blw.admin.ch; nadja.el-benni@agroscope.admin.ch

Betreff: AW: Brief Reinhard

Sehr geehrte Frau Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage, die wir wie folgt beantworten können.

Die derzeitige Agroscope Studie zu den Umwelteffekten der Trinkwasserinitiative basiert auf den Szenarien, welche in der ersten Studie zu den agrarökonomischen und agrarstrukturellen Auswirkungen entwickelt wurden. In Bezug auf die Ernährungssicherheit zeigten die Ergebnisse der ersten Studie, dass mit einer verringerten inländischen Produktion zu rechnen wäre mit einem daraus folgenden höheren Importbedarf.

Weder die erste noch die zweite Studie zu den potentiellen Auswirkungen der Trinkwasserinitiative haben zum Ziel, Massnahmen zur Optimierung der landwirtschaftlichen Produktion hinsichtlich z.B. der Umwelteffekte oder der Ernährungssicherheit zu ermitteln. Das Ziel dieser Studien ist es, die möglichen Auswirkungen der Initiative auf den landwirtschaftlichen Sektor und dessen Output (z.B. Kalorien) sowie Umweltwirkungen unter den derzeitig bestehenden Rahmenbedingungen zu eruieren.

Das Modell SWISSland erlaubt uns, die vielfältigen Interaktionen zwischen den ökonomisch getriebenen Entscheidungen der Landwirte (Einkommensoptimierung) und den politischen Rahmenbedingungen (hauptsächlich des Direktzahlungssystems) darzustellen. Die Ergebnisse dieser Szenarien, z.B. welche Produkte werden in welchen Mengen im Inland produziert bzw. müssten zum Erhalt der Ernährungssicherheit aus dem Ausland importiert werden, werden mit den daraus resultierenden Umweltwirkungen im In- und Ausland ergänzt. Hierzu nutzen wir eine Ökobilanzierungsmethode und von Experten erstellte Ökoinventare für die in- und ausländische Produktion.

Mit diesen Analysen können die verschiedenen trade-offs sichtbar gemacht werden, bevor die Rahmenbedingungen geändert werden. Die Ergebnisse solcher ex-ante Evaluierungen oder auch Politikfolgenabschätzungen dienen damit als Diskussionsgrundlage, in welchem Bereich ggf. Gegenmassnahmen angedacht werden müssen, um aus dem Modell sichtbar gewordenen unerwünschten Effekten aus Umwelt- und/oder Einkommens- und/oder Ernährungssicherungsperspektive entgegen zu wirken.

Diese (Gegen)Massnahmen können dann wiederum in eine ex-ante Modellierung einfließen, um zu eruieren, ob und wie diese Massnahmen auf die sektorale Produktion wirken und welche trade-offs bestehen.

Agroscope führt eine Reihe dieser ex-ante und auch ex-post Evaluierungen durch und zeigt jeweils die trade-offs hinsichtlich des agrarpolitischen Zielerreichungsgrades auf. In Bezug auf die Ernährungssicherheit wurden z.B. die Versorgungssicherheitsbeiträge evaluiert: <http://link.ira.agroscope.ch/de-CH/publication/39416>. Eine Schlussfolgerung aus dieser Evaluierung war, dass wenn die Ziele weniger auf die Produktion von Kalorien, sondern stärker auf den Erhalt der Produktionsfaktoren fokussieren würden, die freiwerdenden Mittel zur Schliessung bestehender Ziellücken genutzt werden könnten. Auch auf Grundlage dieser Evaluierung ist mit der AP22+ eine Umgestaltung dieser Beiträge vorgesehen. So wird der Mindesttierbesatz auf Dauergrünland für den Erhalt der Beiträge nicht mehr vorausgesetzt, was eine standortangepasste Produktion ermöglicht. Damit konnte Agroscope einen Teilbeitrag an die standortangepasste und ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion leisten.

Die Modellberechnungen unserer Forschung wie solche zur Folgeabschätzung der Trinkwasserinitiative dienen der Güterabwägung, aber können (und sollen auch) keine Entscheide abnehmen. Die ex-ante Evaluierungen zur Folgeabschätzung der Trinkwasserinitiative dienen als wissenschaftliche Grundlage für die Güterabwägung von Bevölkerung, Lobbyisten und politischen Entscheidungsträgern. Sobald diese Güterabwägung stattgefunden hat und mögliche Massnahmen diskutiert werden, unterstützt Agroscope gerne mit Modellen und Analysen die spezifische zielgerichtete Massnahmenentwicklung, wobei immer trade-offs in Kauf genommen werden müssen.

Freundliche Grüsse,
Eva Reinhard

Von: franziska herren <franziska.herren@bluewin.ch>

Gesendet: Freitag, 24. Januar 2020 13:38

An: El Benni Nadja Agroscope <nadja.el-benni@agroscope.admin.ch>; Reinhard Eva AGROSCOPE <eva.reinhard@agroscope.admin.ch>

Cc: Rufer Martin EXTERN <martin.rufer@sbv-usp.ch>; Hofer Christian BLW <christian.hofer@blw.admin.ch>

Betreff: WG: Brief Reinhard

Sehr geehrte Frau Reinhard
Sehr geehrte Frau El Benni

Derzeit erstellt Agroscope eine Studie zu den potenziellen Umweltauswirkungen bei Annahme der Trinkwasserinitiative. Wir gehen davon aus, dass die geplante Studie die Ziele des Verfassungsauftrags zur Ernährungssicherheit (Artikel 104a) angemessen einbeziehen wird, insbesondere die geforderte **nachhaltige Lebensmittelproduktion im In- und Ausland sowie eine standortangepasste und ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion**. Diese Ziele sind schon vor Annahme der Trinkwasserinitiative gültig.

Der neue Verfassungsauftrag über die Ernährungssicherheit ([Artikel 104a BV](#)) wurde am **27. September 2017** von der Stimmbevölkerung mit einer überwältigenden Mehrheit von 78.6 Prozent angenommen. Dieses Resultat zeigt, dass sich die Stimmbürger der anstehenden weltweiten und nationalen Herausforderungen der Ernährungssicherheit bewusst sind. Ihr Votum zeigt auch, dass sie eine nachhaltige Lebensmittelproduktion **im Inland als auch im Ausland** erwarten und bereit sind, einen Beitrag dazu zu leisten. Bundesrat, Parlament und

Verwaltung haben nun die Aufgabe, den neuen Verfassungsauftrag umzusetzen und in ihre Entscheidungen und Aktivitäten einzubeziehen. Das gilt meines Erachtens auch für Agroscope.

In diesem Zusammenhang möchte ich zudem insbesondere auf den für das Bundesamt für Landwirtschaft erstellten Prüfungsbericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK-17159 vom 25. Juni 2018) verweisen, welcher die Subventionen, die auf Art. 104 und 104a beruhen, in den Fokus nimmt. Demnach dürfte Artikel 104a BV Auswirkungen auf die Subventionen haben. **Produkte oder Produktionsverfahren, die nicht nachhaltig oder nicht standortangepasst sind, sollte der Bund nicht mehr oder nicht mehr im bisherigen Umfang fördern. Dies betrifft Produkte, die ohne wesentliche Importe nicht im gegenwärtigen Umfang produziert werden können oder die nicht zur Ernährungssicherheit beitragen.** Insbesondere Massnahmen zur Stützung der tierischen Eiweissproduktion sind betroffen. Die EFK empfiehlt Massnahmen einzuleiten, um diese Subventionen zu reduzieren oder abzuschaffen – beispielsweise im Rahmen der Agrarpolitik ab dem Jahr 2022 (AP22+). [Das Wesentliche in Kürze EFK-17159 | inkl. Stellungnahmen | 25. Juni 2018](#)

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir mitteilen könnten, in welcher Weise die geplante Agroscope-Studie die Ziele des Verfassungsauftrags über die Ernährungssicherheit und den entsprechenden Prüfungsbericht der Eidgenössischen Finanzkontrolle berücksichtigen wird, insbesondere die Bedingung einer **nachhaltigen Lebensmittelproduktion im In- und Ausland sowie einer standortangepassten und ressourceneffizienten Lebensmittelproduktion.**

Ich danke Ihnen für Ihre Bemühungen und sende freundliche Grüsse.

Franziska Herren

Verein Sauberes Wasser für alle, Franziska Herren, Oeleweg 8
4537 Wiedlisbach, N 079 829 09 19
www.initiative-für-sauberes-trinkwasser.ch



- **Gewinnen Sie Ihr Umfeld für die Trinkwasserinitiative** Im [Flyer](#) finden Sie die Fakten und Argumente.
- **Teilen Sie unsere Beiträge und Botschaften auf [Facebook](#)- [Instagram](#) und [Twitter](#).**
- **Treten Sie dem Unterstützerverein bei** - wir freuen uns über neue [Mitglieder](#).
- **Spenden Sie für die Initiative** - unterstützen Sie uns mit einer [Spende](#).

Von: christian.hofer@blw.admin.ch [<mailto:christian.hofer@blw.admin.ch>]
Gesendet: Freitag, 24. Januar 2020 11:01
An: franziska.herren@trinkwasserinitiative.ch
Cc: nadja.el-benni@agroscope.admin.ch; eva.reinhard@agroscope.admin.ch;
martin.rufer@sbv-usp.ch
Betreff: AW: Verfassungsauftrag Ernährungssicherheit

Sehr geehrte Frau Herren

Agroscope hat im Juni 2019 eine Studie publiziert, welche die möglichen Auswirkungen der Trinkwasserinitiative auf die landwirtschaftliche Produktion in der Schweiz abschätzt. Die Studie selbst und die Medienmitteilung dazu sind unter folgendem Link zu finden:
<https://www.agroscope.admin.ch/agroscope/de/home/aktuell/medieninformationen/medienmitteilungen.msg-id-75384.html>. Der Studie kann entnommen werden, dass sich für die Schweizer Landwirtschaft unterschiedliche Entwicklungsszenarien ergeben, je nach den für die Umsetzung der Initiative festgelegten Rahmenbedingungen. In Bezug auf die Ernährungssicherheit zeigt die Studie allerdings, dass die landwirtschaftliche Produktion und der Selbstversorgungsgrad mit Lebensmitteln in der Schweiz gemäss allen Szenarien rückläufig wären, wodurch mehr Nahrungsmittel in die Schweiz importiert werden müssten. Je nach Szenario der Umsetzung würde die Bruttokalorienproduktion der Schweizer Landwirtschaft um 12–21 % zurückgehen.

Die aktuell laufende Studie von Agroscope basiert auf den in der oben genannten Studie publizierten Szenarien. Sie berechnet mit der Methode der Ökobilanzierung die Auswirkungen der Szenarien auf die Umwelt. Dabei können die in der Schweiz entstehenden Umweltwirkungen und die durch den Import von Nahrungsmitteln sowie Hilfsstoffen (z.B. Dünger, Kraftfutter) entstehenden Wirkungen im Ausland getrennt dargestellt werden. Diese Studie ist rein beschreibend: sie zeigt auf, wie sich die Umweltwirkungen entwickeln, wenn sich die Landwirtschaft entlang der Szenarien in der oben genannten Studie entwickelt. Es ergibt sich somit eine Grundlage, welche eine nachgelagerte Diskussion auf politischer Ebene ermöglicht hinsichtlich der im In- und Ausland tolerierbaren Umweltwirkungen unserer Nahrungsmittelproduktion, respektive unseres Nahrungsmittelkonsums.

Ich hoffe, dass Sie mit diesen Erklärungen die laufende Studie in Bezug auf Ihre Frage einordnen können.

Bei weitergehenden Fragen zu den Berechnungen bitte ich Sie, direkt mit Frau Reinhard (Direktorin Agroscope) oder Frau El Benni (Leitung des Bereichs Wettbewerbsfähigkeit und Systembewertung bei Agroscope) Kontakt aufzunehmen.

Besten Dank und freundliche Grüsse

Christian Hofer

Von: Franziska Herren <franziska.herren@trinkwasserinitiative.ch>

Gesendet: Donnerstag, 16. Januar 2020 13:36

An: _BLW-Info <info@blw.admin.ch>

Cc: Hofer Christian BLW <christian.hofer@blw.admin.ch>; Rufer Martin EXTERN <martin.rufer@sbv-usp.ch>; Reinhard Eva AGROSCOPE

<eva.reinhard@agroscope.admin.ch>

Betreff: Verfassungsauftrag Ernährungssicherheit

Sehr geehrter Herr Hofer

Der neue Verfassungsauftrag über die Ernährungssicherheit wurde am 27. September 2017 **von der Stimmbevölkerung** mit einer überwältigenden Mehrheit von **78.6 Prozent** angenommen. Dieses Resultat zeigt, dass sich die Stimmbürger der anstehenden weltweiten und nationalen Herausforderungen der Ernährungssicherheit bewusst sind. Ihr Votum zeigt auch, dass sie eine nachhaltige Lebensmittelproduktion im **Inland als auch im Ausland** erwarten und bereit sind, einen Beitrag dazu zu leisten. Bundesrat, Parlament und Verwaltung haben nun die Aufgabe, den neuen Verfassungsauftrag umzusetzen und in ihre Entscheidungen und Aktivitäten einzubeziehen.

Herr Rufer vom Schweizer Bauernverband teilte mir kürzlich mit, dass Agroscope zur Zeit eine Studie zu den potenziellen Umweltauswirkungen bei Annahme der Trinkwasserinitiative erstellt.

Dürfen wir davon ausgehen, dass diese Studie die Ziele des Verfassungsauftrags zur Ernährungssicherheit (Artikel 104a), insbesondere die Bedingung einer nachhaltigen Lebensmittelproduktion im In- und Ausland, angemessen berücksichtigen wird?

Gerne erwarte ich Ihre Antwort und bedanke mich für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüssen

Franziska Herren

Verein Sauberes Wasser für alle, Franziska Herren, Oeleweg 8

4537 Wiedlisbach, N 079 829 09 19

www.initiative-für-sauberes-trinkwasser.ch

- **Gewinnen Sie Ihr Umfeld für die Trinkwasserinitiative** Im Flyer finden Sie die Fakten und Argumente.
- **Teilen Sie unsere Beiträge und Botschaften auf** Facebook- Instagram und Twitter.
- **Treten Sie dem Unterstützerverein bei** - wir freuen uns über neue Mitglieder.
- **Spenden Sie für die Initiative** - unterstützen Sie uns mit einer Spende.